

## **Erste Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung an der Fachhochschule Erfurt vom 14.01.2016 / Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 und §§ 53, 55 des Thüringer Hochschulgesetz vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229), erlässt die Fachhochschule Erfurt folgende erste Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen vom 14.01.2016 (Vkbl. FHE Nr. 62, S. 94).

Der Fakultätsrat Bauingenieurwesen und Konservierung/Restaurierung hat am 05.07.2017, 13.12.2017 und 27.06.2018 gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Amtsblatt vom 28.05.2008 (ABl. TKM, S. 189), die nachstehende Änderung zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Der Rektor der Hochschule hat am 10.07.2018 die Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

### 1. § 5 wird wie folgt geändert

#### a. Nach Absatz 4 wird folgender neuer Absatz 5 eingefügt:

Module, die semesterübergreifend organisiert sind, können in Modulabschnitte untergliedert werden, die nicht kürzer als ein Semester dauern. Den Modulabschnitten werden Kreditpunkte zugeordnet, die jedoch erst mit der Modulabschlussprüfung anerkannt werden. Studierende, die die Hochschule verlassen wollen, können auf Antrag eine besondere Prüfung absolvieren, mit der die in den Modulabschnitten erworbenen Kreditpunkte bestätigt werden. Studierenden, die im Verlauf eines semesterübergreifenden Moduls in die Hochschule eintreten, werden die im Ergebnis der Modulabschnitte evtl. zu erbringenden Prüfungsvorleistungen erlassen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich an der anderen Hochschule erworbenen Kompetenzziele bestehen.

#### b. Die Nummerierung der nachfolgenden Absätze wird angepasst.

#### c. Absatz 9 neu wird wie folgt neugefasst:

In der Modulgruppe 07 Vertiefungsfächer (07) werden die Prüfungsleistungen in Form einer Hausarbeit absolviert. Grundlage der Hausarbeit ist die „Aktive Teilnahme“ (Studienleistung) an den Lehrveranstaltungen, die durch Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Expertengesprächen nachgewiesen wird. Im Umfang von 6 CP können auch Module aus dem Angebot der Fachhochschule Erfurt und anderer Einrichtungen mit einem fachlich einschlägigen Lehrangebot absolviert werden.

### 2. In § 12 wird nach dem Absatz 11 folgender neuer Absatz 12 eingefügt:

Bei einer praktischen Leistung handelt es sich um eine eigenständige praktische Tätigkeit im Kontext einer Lehrveranstaltung. Mit der praktischen Leistung soll festgestellt werden, ob sich der Studierende im Rahmen der betreffenden Lehrveranstaltung die erforderlichen künstlerischen Fähigkeiten und/oder manuellen Fertigkeiten des Faches angeeignet hat und/oder anwenden kann. Bei der praktischen Leistung werden die praktische Tätigkeit während der Lehrveranstaltung und/oder das Ergebnis der praktischen Tätigkeit bewertet und benotet.

### 3. Anlage 1 Studienplan wird wie folgt neu gefasst:

**Anlage 1: Studienplan**

Legende:

P Pflichtmodul

**1. und 2. Studiensemester**

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
0107	Konservierung/Restaurierung	P	1	10	8,5
0507.1	Geisteswissenschaften 1	P	1 - 3	(2)	2
0707	Vertiefungsfächer 1	P	1	6	6
0807	Restaurierungsmanagement 1	P	1	6	4
0907	Präventive Konservierung 1	P	1	6	4
0108	Konservierung/Restaurierung	P	2	6	6,5
0208	Konservierung/Restaurierung	P	2	6	6,5
0308	Dokumentationspraxis	P	2	4	2
0408	Naturwissenschaften	P	2	8	2
0507.2	Geisteswissenschaften 2	P	1 - 3	(2)	2
0608	Künstlerische Technik	P	2	4	2

Anm.: Geisteswissenschaften: semesterübergreifendes Modul über 1. bis 3. Semester  
Die im Teilmodul zu erwerbenden Credits sind zur Abbildung des Arbeitsaufwandes im Semester untersetzt, werden jedoch insgesamt erst mit der erfolgreich bestandenen Modulprüfung am Ende des 3. Semesters im Umfang von 6 Credits zuerkannt.

**3. und 4. Studiensemester**

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
0109	Konservierung/Restaurierung	P	3	10	8,5
0507.3	Geisteswissenschaften 3	P	1 - 3	(2) 6	2
0709	Vertiefungsfächer 2	P	3	6	6
0809	Restaurierungsmanagement 2	P	3	6	4
0909	Präventive Konservierung 2	P	3	6	4
1210	Masterthesis	P	4	20	
	Kolloquium	P	4	10	

Anm.: Geisteswissenschaften: semesterübergreifendes Modul über 1. bis 3. Semester  
Die im Teilmodul zu erwerbenden Credits sind zur Abbildung des Arbeitsaufwandes im Semester untersetzt, werden jedoch insgesamt erst mit der erfolgreich bestandenen Modulprüfung am Ende des 3. Semesters im Umfang von 6 Credits zuerkannt.

**Anlage 2 Prüfungsplan wird wie folgt neu gefasst:**

Legende:

PZ	Prüfungszeitraum	K	Prüfung - Klausur
SB	studienbegleitend	M	Prüfung – mündliche Prüfung
SE	Semesterende	P	Prüfung – Praktische Leistung
		H	Prüfung – Hausarbeit
		SLP	Studienleistung, praktische Leistung
		SLAT	Studienleistung, aktive Teilnahme
		MA/Ko	Masterarbeit mit Kolloquium

**1. und 2. Studiensemester**

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art	Dauer in Minuten	Wichtung für die Modulnote in %	Regelsemester	Credits	Wichtung für die Gesamtnote in %
0107	Kunsttechnologie/Konservierung/Restaurierung	PZ SB SB	K SLP M/H	60	20 20 60	1	10	4,6
0507.1	Geisteswissenschaften 1*					3	(2)	
0707	Vertiefungsfächer 1	PZ SB	H SLAT		100	1	6	4,6
0807	Restaurierungsmanagement 1	PZ	M	30	100	1	6	4,6
0907	Präventive Konservierung 1	PZ	M	30	100	1	6	4,6
								18,4

0108	Kunsttechnologie/Konservierung Restaurierung	SB SE	H SLP	40	40 60	2	6	4,6
0208	Kunsttechnologie/Konservierung Restaurierung	SB SE	H SLP	40	40 60	2	6	4,6
0308	Dokumentationspraxis	SE	H		100	2	4	3,7
0408	Naturwissenschaften	SE	H	60	100	2	8	4,6
0507.2	Geisteswissenschaften					3	(2)	
0608	Künstlerische Technik	SB	P		100	2	4	4,6
								22,1

\*Anm.: Geisteswissenschaften: semesterübergreifendes Modul über 1. bis 3. Semester  
Die im Teilmodul zu erwerbenden Credits sind zur Abbildung des Arbeitsaufwandes im Semester untersetzt, werden jedoch insgesamt erst mit der erfolgreich bestandenen Modulprüfung am Ende des 3. Semesters im Umfang von 6 Credits zuerkannt.

**3. und 4. Studiensemester**

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art	Dauer In min	Wichtung für die Modulnote in %	Regel- semes- ter	Credit s	Wichtung für die Gesamt- note in %
0109	Kunsttechnologie/Konservierung / Restaurierung	SB/SE	K/M/H/ SLP	30	20/20/60	3	10	4,6
0507.3	Geisteswissenschaften 3	PZ	M	30	100	3	6 (2)	11,1
0709	Vertiefungsfächer 2	PZ SB	H SLAT		100	3	6	4,6
0809	Restaurierungsmanagement 2	PZ	M	30	100	3	6	4,6
0909	Präventive Konservierung 2	PZ	M	30	100	3	6	4,6
								29,5
1210	Masterthesis	SB	Ma			4	20	20
	Kolloquium	PZ	Ko	40		4	10	10

Anm.: Geisteswissenschaften: semesterübergreifendes Modul über 1. bis 3. Semester  
Die im Teilmodul zu erwerbenden Credits sind zur Abbildung des Arbeitsaufwandes im Semester untersetzt, werden jedoch insgesamt erst mit der erfolgreich bestandenen Modulprüfung am Ende des 3. Semesters im Umfang von 6 Credits zuerkannt.

**4. Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelung**

- (1) Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft. Sie gilt für Studierende, die sich zum Wintersemester 2018/2019 an der Fachhochschule Erfurt immatrikulieren.
- (2) Gleichzeitig treten die studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung in der Fassung vom 14.01.2016 (Vkl. Nr. 62) ab Wintersemester 2018/2019 vorbehaltlich des Absatzes 3 außer Kraft.
- (3) Für Studierende, die bei Inkrafttreten dieser Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen bereits im Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung immatrikuliert sind, sind die studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung vom 14.01.2016 (Vkl. Nr. 62) bis zum Ende des Sommersemesters 2020 weiter anzuwenden. Ab dem Wintersemester 2021/2022 finden ausschließlich die studiengangsspezifischen Bestimmungen in dieser geänderten Fassung Anwendung. Studien- und Prüfungsleistungen, die von Studierenden bis zu diesem Zeitpunkt erbracht wurden, werden nach Maßgabe des § 15 Absatz 1 RPO-B./M. anerkannt.

Erfurt, den 10.07.2018

Prof. Dr. Volker Zerbe  
Rektor der Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr. Ulrich Neuhof0  
Dekan Fakultät  
Bauingenieurwesen und  
Konservierung und Restaurierung